

## Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen

Durch Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements haben sich rückwirkend zum 1. Januar 2007 auch Änderungen im Spendenrecht ergeben.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 hat das Bundesministerium für Finanzen die erforderlichen Anpassungen der Muster der Zuwendungsbestätigungen vorgenommen und im vorgenannten Schreiben entsprechend veröffentlicht.

Diese veröffentlichten Vordrucke sind verbindliche Muster, ihre Verwendung ist Voraussetzung für den Spendenabzug. Gemäß BMF-Schreiben vom 2. Juni 2000 (BStBl. 2000 I S. 592) sind Zuwendungsbestätigungen vom jeweiligen Zuwendungsempfänger anhand dieser Muster selbst herzustellen, wobei die Anmerkungen des BMF-Schreibens vom 2. Juni 2000 zu beachten sind.

Die neuen angepassten Muster für Zuwendungsbestätigungen sind gemäß BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2007 für Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 zu verwenden. Aufgrund der durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements rückwirkenden Änderungen des Spendenrechts, ist es nicht zu beanstanden, wenn bis zum 30. Juni 2008 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden. Die rein redaktionellen Anpassungen aufgrund der Gesetzesänderungen können hier vom Spendenempfänger selbständig vorgenommen werden.

Auf unserer Homepage [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de) unter VereinsServiceBüro aktuell finden Sie das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2007, verschiedene Muster für Zuwendungsbestätigungen sowie das o.g. BMF-Schreiben vom 2. Juni 2000.

Wir bitten Sie, bei der Erstellung der Zuwendungsbestätigungen darauf zu achten, dass diese den neuen amtlichen Mustern entsprechen.

Quelle: Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft